

## Vorwort

Die hiermit vorgelegte synoptische Darstellung der Strafgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik will die durch die beiderseitigen Reformen eingetretenen Abweichungen, aber auch die noch verbliebenen Gemeinsamkeiten sichtbar machen. Über die für die Gestaltung maßgeblichen Grundsätze gibt die Einleitung Auskunft.

Ernsthaft zu erwägen war, ob der Gegenüberstellung bereits der Allgemeine Teil in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafrechts zugrunde gelegt werden sollte, der am 1. Oktober 1973 in Kraft tritt. Hiervon wurde jedoch abgesehen, da die Gegenüberstellung erstens einen Überblick über den jetzt und noch zwei Jahre lang geltenden Rechtszustand geben soll und ferner die Systematik des geltenden Rechts dem Benutzer noch vertrauter sein dürfte als die des neuen Allgemeinen Teils. Außerdem ist keineswegs sicher, ob nicht das Zweite Strafrechtsänderungsgesetz bis zu seinem Inkrafttreten noch Änderungen erfährt. Schließlich werden zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Allgemeinen Teils auch weitere Bereiche des Besonderen Teils reformiert sein, so daß eine durchgehende Neubearbeitung erforderlich sein wird.

An der Synopse haben meine Assistenten Erika Simm, Volker Ege und Michael Meisenberg mitgearbeitet.

Regensburg, August 1971

Friedrich-Christian Schroeder